

Frühe Hilfen – Vernetzung ist der Clou einer Kultur glücklichen Aufwachsens

Grußwort von Eva M. Welskop-Deffaa,
Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes,
beim Bundesweiten Austauschforum
„10 years after.....: Frühe Hilfen in der Caritas und im SkF“
in Köln, am 12. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Herzlich gratuliere ich Ihnen anlässlich des Jubiläums „10 Jahre Frühe Hilfen“ zu den Erfolgen, die SkF und DCV gemeinsam in den zehn Jahren erringen konnten, auf die wir heute hier zurückschauen – Erfolge zum Wohle junger Eltern bei der Aufgabe, ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Sie haben mit Ihrer Arbeit vor Ort, auf Diözesan- und Bundesebene
- unterstützt aus ganz verschiedenen Fördertöpfen und im Rahmen eines sich Schritt für Schritt im Sinne Früher Hilfen verändernden gesetzlichen Rahmens
(für den wir gemeinsam eingetreten sind) -
entscheidend dazu beigetragen, dass Artikel 6 Grundgesetz Wurzeln in der Lebenswirklichkeit der Menschen schlagen konnte.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und ihre ...Pflicht“, so heißt es dort – aber nicht immer ist es für Eltern leicht, ihr „natürliches Recht“ ohne Unterstützung wahrzunehmen. Erst recht am Anfang, wenn man noch gar nicht recht weiß, welche Pflege so ein kleines Wesen wirklich braucht, warum es schreit, und wie man die eigenen Bedürfnisse und die des neuen Familienmitglieds unter einen Hut bringen kann.

Gerne bin ich daher der Einladung gefolgt, zu diesem Jubiläum ein Grußwort zu sprechen; und gerne will ich dabei den Vorschlag von Herrn Kaesehagen-Schwehn beherzigen und mit einer Vorstellung dessen beginnen, was mich persönlich mit dem Thema verbindet. Da mir zugleich ein strenges Zeitlimit vorgegeben wurde, bitte ich schon jetzt um Ihr Verständnis, dass Sie den zweiten Teil des Grußworts in der Dokumentation werden nachlesen müssen.

I. Helene Weber, die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ und zwei Enkel

Die Vorgeschichte der Frühen Hilfen ist mir seit meinen beruflichen Lehrjahren im Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) sehr vertraut. Ähnlich wie beim SkF spielt die Mütter- und Familienberatung in der Geschichte des KDFB eine große Rolle. Der Verband richtete in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts „Eheberatungsstellen“ ein und bildete Eheberaterinnen aus, gründete die ersten Mütterschulen (Vorgänger der heutigen Familienbildungsstätten) und organisierte Mütterferien. Diese Geschichte „meines Verbandes“ war für mich als junge Grundsatzreferentin sehr prägend und präsent und sie formte mein Verständnis davon, wie Staat und freie Träger zusammen arbeiten sollten und müssen, damit unter den herausfordernden Bedingungen des Alltags im 20. und 21. Jahrhundert eine „Kultur des Aufwachsens“ in Familie, Bildungseinrichtungen und anderen Lebensräumen der Kinder gelingend gestaltet werden kann (zu Anforderungen an eine „Kultur des Aufwachsens“ vgl. den 10. Kinder- und Jugendbericht, 1998).

Frühe Hilfen sind vor diesem Hintergrund für mich ein *Paradebeispiel für die starken Veränderungen, die sich im Aufwachsen von Kindern in Deutschland zwischen privater und öffentlicher Verantwortung im letzten Jahrzehnt ergeben haben (14. Kinder- und Jugendbericht 2012, S. 422)*, wobei es nicht um ein „Weniger“ elterlicher und ein „Mehr“ öffentlicher Verantwortung geht, sondern darum, dass Eltern von Anfang an auf eine tragfähige soziale Infrastruktur angewiesen sind, um ihre Aufgaben als Eltern erfüllen zu können, und dass die Gewährleistung dieser Infrastruktur nicht allein von der Einsatz- und Eigenleistungsbereitschaft freier Träger abhängig sein darf.

Meine zweite persönliche Annäherung an die Frühen Hilfen verbindet sich mit meinen Jahren im Bundesfamilienministerium – als Leiterin der Abteilung Gleichstellung von 2006 bis 2012 habe ich wesentliche Weichenstellungen unter Ministerin Ursula von der Leyen miterlebt und über die in meiner Zuständigkeit liegende Verantwortung für die Schwangerschaftsberatung und die Bundesstiftung Mutter und Kind auch mitverantwortet.

Die Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind, so bestätigte 2010 das Peer Review, das Deutschland zusammen mit der EU zu dieser Frage ausrichtete (vgl. www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de / Host Country Paper 2010 und die sich daran anschließende Evaluation der Bundesstiftung), ermöglichen eine niedrigschwellige Ansprache jener Schwangeren, die neben der finanziellen einer Unterstützung durch Beratungsangebote „Früher Hilfen“ unabdingbar bedürfen, damit sie das Leben mit ihrem Kind gut meistern können. Die Bundesstiftung bewährt sich dank der Vergabe der Stifungsmittel über die Schwangerschaftsberatungsstellen als „Türöffnerin in das Netz Früher Hilfen“ so die Evaluation.

Eine dritte Annäherung machte mir – sehr früh schon – Helene Weber möglich, jene Mutter zweier demokratischer Verfassungen (1919 und 1948/49), die für mich eine der faszinierendsten Frauengestalten der deutschen Sozialgeschichte ist (vgl. www.helene-weber.de). Helene Weber gründete vor 100 Jahren den Verein katholischer Sozialbeamtinnen - als Berufsverband für Fachkräfte in den sozialen Dienstleistungsberufen, mit dem sie die anständige Bezahlung, die öffentliche Wertschätzung, die Professionalisierung und Alterssicherung für die Frauen in der sozialen Arbeit beharrlich erstritt. Weber ist in der Weimarer Republik als Ministerialrätin im preußischen Wohlfahrtsministerium (die erste Frau, die eine solche Beamtenposition erlangte) die Mentorin des Jugendwohlfahrtsgesetzes gewesen, ohne dass das Kinderschutzgesetz KKG von 2011 gar nicht denkbar ist.

Im Parlamentarischen Rat wurde Weber 1948 für den Grundsatzausschuss benannt. Präambel, Grundrechte, Zuständigkeiten von Bund und Ländern und Asylrecht gehörten in den Arbeitskatalog dieser Herzkammer der Verfassung; die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – von Jugendhilfe bis Schule – lag Weber „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ besonders am Herzen. Viele Weggefährtinnen erinnern sich an ihre Leidenschaft, an ihr preußisches Pflichtverständnis und an ihren rheinischen Humor, mit dem sie ihren Anliegen zum Erfolg verhalf. Artikel 6 des Grundgesetzes trägt in seiner feinen Austarierung spürbar ihre Handschrift.

Meine letzte persönliche Annäherung an Ihr heutiges Thema ist ganz privat. In diesem Jahr habe ich zwei Enkel bekommen – einen in München und einen in Leipzig. Das, was ich mit meinen Kindern erlebt habe – etwa in Bezug auf die Schwierigkeiten, eine Hebamme zu finden, die für die Nachsorge und die Begleitung in den ersten Wochen nach der Entbindung zuhause die junge Familie unterstützt – hat leider all das bestätigt, was die Statistiken sagen: Wir haben einen eklatanten Mangel an ausgebildeten Fachkräften, die in den Angeboten der Frühen Hilfen die Begleitung der Familien gewährleisten.

Und: Anstrengend und unterstützungsbedürftig ist das Leben mit einem Säugling nicht nur für einkommens- und bildungsarme Familien. Die (Un-)Geduld beim Stillen-Lernen, das mühsame Vertrautwerden mit den Unzufriedenheitsgeräuschen des Babys und die Erschöpfung nach schlafarmen Nächten – das alles ist kein Spezifikum armer Familien. Die jetzt ja meist sehr frühe Rückkehr in den Beruf kann sich darüber hinaus - durchaus auch für gut situierte Paare - als Stressfaktor darstellen, wenn Infekte oder andere Belastungen im Alltag zum ganz normalen „Wickel-Wahnsinn“ noch dazukommen.

Ich bin also in vieler Hinsicht persönlich froh, dass die Frühen Hilfen in den vergangenen 10 Jahren eine so dynamische Entwicklung genommen haben:

In 98 Prozent aller Jugendamtsbezirke sind – so habe ich mir berichten lassen - von hauptamtlichen Kräften gesteuerte Netzwerke Früher Hilfen entstanden. Sie haben das anspruchsvolle Ziel, Netzwerke aufzubauen, in denen sich die Dienste und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe mit anderen Netzwerkpartnern *gegenseitig über das jeweilige Angebots – und Aufgabenspektrum informieren* und gemeinsam *strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und – Entwicklung klären* und abstimmen

sollen (KKG § 3). In diesem Fachkreis hier und heute ist es nicht nötig, das KKG ausführlich zu zitieren, in dessen Paragraph 1 der Kern der Frühen Hilfen gesetzlich treffend fixiert wird als „*das Vorhalten eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multi-professionellen Angebotes...*“

In die Netzwerke Früher Hilfen sind – und ich bin wirklich froh, dass das nach einigen Anfangsirritationen gesetzlich klar geregelt werden konnte - auch die Schwangerschaftsberatungsstellen einzubeziehen. Mit der Regelung der Einbeziehung der Schwangerenberatungsstellen korrespondiert deren Verpflichtung, an den Netzwerken Frühe Hilfen mitzuwirken. Das ist angesichts der Verwandtschaft beider Bereiche einleuchtend. Ja, man kann ohne Übertreibung sagen: Die Schwangerschaftsberatungsstellen sind die Türen der Frühen Hilfen, ohne sie ist das Konzept kaum vorstellbar, insbesondere für Familien mit niedrigem Einkommen und speziellen Problemkonstellationen.

Regelungen zur auskömmlichen Kompensation des damit für die Schwangerschaftsberatungsstellen verbundenen Mehraufwands fehlen allerdings ebenso wie andere Finanzierungsregelungen, die die frühen Hilfen verlässlich als Regelangebot sichern würden.

II. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen Früher Hilfen und die Initiativen der Freien Wohlfahrtspflege

Mit der Gründung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen im Jahr 2007 nahm die Diskussion um Frühe Hilfen kräftig Fahrt auf und überall entstanden Netzwerke Früher Hilfen, die von katholischen Trägern vielerorts maßgeblich initiiert und/oder gestaltet wurden. Seit dem 01.01.2012 sind Frühe Hilfen durch das Bundeskinderschutzgesetz gesetzlich normiert und werden seitens des Bundes dauerhaft ko-finanziert. Das Gesetz betont die *Mitverantwortung der staatlichen Gemeinschaft zur Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung* (KKG § 1). Die aktuelle Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ wird endgültig zum 01.01.2018 in Kraft treten und Verbesserungen bezüglich der Finanzierungsgrundlagen bringen.

Ich will an dieser Stelle nicht zu viel vom Beitrag von Herrn Backes vorwegnehmen. Ich freue mich auf seinen Vortrag und die Sicht des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen auf die skizzierte Entwicklung. Nur noch so viel noch von uns:

Die Hoffnung auf eine kooperative Weiterentwicklung und Verstetigung bedarfsgerechter Angebote Früher Hilfen - einschließlich einer Verbesserung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, die bei freien Trägern bislang nur in ungenügendem Umfang ankommen - ist nach meinem Eindruck das, was sich unsere Träger zum 10. Geburtstag wünschen.

Frühe Hilfen leben von der starken Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Hier erhoffen wir uns eine stärkere Kooperation.

Als Caritas sind wir dankbar für die vielfältigen und belastbaren Kontakte zum Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Rahmen

gemeinsamer Veranstaltungen und der Begleitung der Arbeit durch uns – auch im Beirat des NZFH.

Nicht ohne Stolz können wir im DCV – und damit spreche ich für Caritas und SkF - feststellen, dass wir bis heute nicht nur Teil der skizzierten positiven Entwicklung waren und sind, sondern in manchen Bereichen auch Motor. Seit Oktober 2007 werden der Auf- und Ausbau von Frühen Hilfen sowohl im DCV als auch im SkF Gesamtverein durch je eigene Projekte gefördert. Die Entscheidung des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV), Frühe Hilfen zu einem Schwerpunkt seiner verbandspolitischen Aktivitäten zu machen, fiel im Kontext der Befähigungsinitiative (2006 bis 2008). Diese hatte bessere Start- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zum Ziel. Unser Engagement wird von der Überzeugung getragen, dass es ein Kernanliegen Früher Hilfen ist, Eltern zu befähigen für ein gutes und gesundes Aufwachsen ihrer Kinder sorgen zu können.

Dafür brauchen Eltern konkrete Entlastung und Unterstützung. Die bekommen sie nicht nur von Profis, sondern auch von Ehrenamtlichen. Deren Engagement stand im Fokus des DCV Projekts „Frühe Hilfen in der Caritas“. Das Gleiche gilt für die konzentrierten und langjährigen Aktivitäten des SkF im Rahmen des „Guten Starts ins Leben“ - ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen von Frau Dr. Kleinz und Herrn Kaesehagen-Schwehn zu den Frühen Hilfen in der Caritas und im SkF.

In meinen Vorbereitungsunterlagen stand: „Viele Diözesancaritasverbände und Ortsverbände/-vereine haben sich in den vergangenen 10 Jahren im Bereich Früher Hilfen sehr stark engagiert – die allermeisten bis zum heutigen Tag.“ Im Rahmen unserer Zusammenarbeit sind wirklicher good-practice-Austausch und „voneinander-Lernen“ gelungen! Ein guter Grund, so scheint mir, heute zu feiern.

III. Die Zukunft Früher Hilfen – Regelfinanzierung präventiver Vernetzungen

Auch neuen Herausforderungen haben sich die Frühen Hilfen und die in ihnen engagierten Netzwerkpartner immer wieder gestellt. Ich denke hier an die Begleitung und Beratung von schwangeren Frauen und Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund. Im Bereich der katholischen Schwangerschaftsberatung ist deren Anteil mit über 50 % traditionell hoch und in den letzten Jahren stark angestiegen. Die damit verbundenen Anforderungen an fachlich gute Arbeit sind im soeben erschienen Jahresbericht der Katholischen Schwangerschaftsberatung 2016 praxisnah gelistet (S. 9 f).

Die Zukunft Früher Hilfen wird sich bewähren in der Bewältigung neuer Herausforderungen und unter sehr unterschiedlichen regionalen und lokalen Bedingungen. Daher können Konzepte Früher Hilfen nicht nach einem one-fits-all-Muster geschneidert werden.

Zugleich gilt: Wer Kindern überall in Deutschland unabhängig von der Größe der Heimatstadt, unabhängig vom Einkommen der Familie und vom Bildungsstand der Eltern gute Bedingungen des Aufwachsens sichern will, muss präventiv ansetzen und vernetz-

te Angebote Früher Hilfen auskömmlich finanzieren!

Öffentliche Jugendhilfe, Gesundheitswesen und freie Träger müssen dabei zusammen gesehen und als Partner so eingebunden werden, dass kreative Energien Flügel bekommen (... und wenn Sie jetzt an Herausforderungen hybrider Sozialräume und Frühe Hilfen unter den Voraussetzungen digitaler Transformation denken, dann ist das durchaus in meinem Sinne...).

Ich wünsche der Tagung ein gutes Gelingen und den Angeboten Früher Hilfen zehn weitere erfolgreiche Jahre!